Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4448**

16. Wahlperiode 28. 02. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rainder Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4171 –

Berliner Erklärung – Werte und Aufgaben der EU im 21. Jahrhundert

A. Problem

Anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge soll am 25. März 2007 die „Berliner Erklärung“ der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei ihrem informellen Gipfel feierlich in Berlin proklamiert werden.

Diese Erklärung soll den 50. Jahrestag der Römischen Verträge würdigen, die Werte und Erwartungen für die Zukunft der Europäischen Union festhalten und einen wesentlichen Schritt zur Wiederbelebung des Prozesses um den Vertrag über eine Verfassung für Europa darstellen. Sie soll sich an die Bürgerinnen und Bürger Europas wenden und vier Themenfelder umfassen: einen Rückblick auf die Leistungen der Europäischen Union in den letzten 50 Jahren, eine Darstellung der europäischen Werte, einen Ausblick auf die zukünftigen gemeinsamen Politikziele der Europäischen Union und abschließend eine Skizzierung neuer Politikinstrumente, die der Bewältigung der im dritten Teil genannten Herausforderungen dienen sollen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würdigt die einzigartige 50-jährige Erfolgsgeschichte der Europäischen Union und formuliert – insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union in der ersten Jahreshälfte 2007 – Wertvorstellungen, Forderungen und Ziele für die Europäische Union im 21. Jahrhundert und damit für die „Berliner Erklärung“. Zudem kritisiert er das bisherige Verfahren der Erarbeitung der „Berliner Erklärung“ sowie eines neuen Verfassungstextes als intransparent und fordert, dass das Europäische Parlament sowie die nationalen Parlamente in die Erarbeitung dieser Texte künftig miteinbezogen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4171 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2007

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Michael Stübgen
Berichterstatter

Axel Schäfer (Bochum)
Berichterstatter

Markus Löning
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainder Steenblock
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Axel Schäfer (Bochum), Markus Löning, Dr. Diether Dehm und Rainder Steenblock

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/4171** wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Februar 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

2. Inhalt der Vorlage

Auf Grundlage des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der Deutsche Bundestag zunächst Folgendes feststellen:

Die Europäische Union feiere in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag und mit ihr eine weltweit einzigartige Erfolgsgeschichte, die für Frieden, Sicherheit und Wohlstand stehe. Sie habe ihre Mitgliedstaaten von der Bedrohung durch Krieg befreit, die sie Jahrhunderte lang überschattet habe. Sie ermögliche eine neuartige Zusammenarbeit in immer mehr Politikbereichen innerhalb der Europäischen Union und mit ihren Nachbarn. Sie habe althergebrachte Grenzen überwunden und eine neue Mobilität ermöglicht. Mit ihr sei ein einzigartiger Raum des Friedens, der Demokratie und der Menschenrechte geschaffen worden.

Ihr jüngster Erfolg sei ein weiterer Schritt zur Überwindung der Teilung Europas in Ost und West: Mit dem Beitritt der Republik Bulgariens und Rumäniens am 1. Januar 2007 sei die so genannte Osterweiterung um insgesamt zwölf mittel- und südosteuropäische Staaten vollendet worden. Dies sei ein bedeutender Beitrag in Richtung einer gesamteuropäischen Union, die ihrem Namen auch gerecht werde.

Für viele seien diese Erfolge der Europäischen Union glücklicherweise selbstverständlich geworden. Aber die Europäische Union habe nicht nur in der Vergangenheit wichtige Herausforderungen gemeistert, sie sei auch zentral für die Gestaltung der Zukunft. Internationale Herausforderungen wie eine sozial gerechte und nachhaltige Gestaltung der Globalisierung, die Bekämpfung des Klimawandels und des Terrorismus könnten nur noch gemeinsam gemeistert werden. Die europäischen Staaten könnten zusammen mit einer weitaus stärkeren Stimme in der Welt sprechen, als sie dies alleine könnten. Im Rahmen der Europäischen Union könne die Gestaltungskraft für eine solidarischere, nachhaltigere, friedlichere und stabilere Welt entwickelt werden. Die Europäische Union könne durch ihre Verfasstheit zu einem Vorbild für diejenigen werden, die eine Alternative zu einer ausschließlich finanzmarktorientierten Globalisierung suchen.

Ob die Europäische Union aber diesen Herausforderungen gerecht werden könne, hänge vor allem vom politischen Willen der Mitgliedstaaten und von den dringend notwendigen Reformen am Gefüge der Europäischen Union ab. Absolut entscheidend für die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union im Innern und nach außen seien die Einführung von Entscheidungen per Mehrheit im Rat der Europäischen Union, die Stärkung der parlamentarischen Legitimation und der dadurch reduzierte Gebrauch nationaler Vetos.

Der derzeit gültige Vertrag von Nizza bereite die Europäische Union nur unzureichend auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vor. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa biete eine gute Grundlage für diese Reformen und für die Stärkung und Entwicklung des Integrationsprozesses. Denn er berge ein gemeinsames Wertefundament, das die Ziele und Grundwerte der Europäischen Union beschreibe und auf dem sich die Europäische Union als politisches Subjekt bilden könne. Er schreibe einen Katalog der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger fest. Er stärke die Parlamente und die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger; er enthalte eine Reform der Institutionen und Politiken der Europäischen Union, die sie entscheidungs- und handlungsfähig erhalte und verhindere, dass aus dem Prozess der Erweiterung eine innere Lähmung der Gemeinschaft entstehe.

Nach dem Nein der Französinnen und Franzosen und der Niederländerinnen und Niederländer zum Vertrag über eine Verfassung für Europa dürfe es keine Renationalisierung des politischen Denkens in der Europäischen Union geben. Das Nein sei nicht Ausdruck einer grundsätzlichen Ablehnung der europäischen Integration gewesen, sondern habe auf einem Bündel an Motiven beruht. Es hätten sich Sorgen um die eigene soziale und ökonomische Situation, Globalisierungsängste, Kritik an einzelnen Vorhaben der Europäischen Union, Furcht vor einer Erweiterung, Abstrafung nationaler Regierungen sowie die Aufforderung, über die Inhalte des Verfassungsvertrages weiter nachzudenken, gemischt.

Anstatt sich davor wegzuducken und in Würdigung der übergroßen Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Ja zum Verfassungsvertrag gesagt haben – zum Teil ebenfalls in Volksabstimmungen – bedürfe es eines neuen Anlaufs für einen neuen Vertrag. Eine wichtige Weichenstellung hierzu werde die Berliner Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sein, die am 25. März 2007 feierlich in Berlin proklamiert werde.

Die europäische Integration sei bisher sehr stark von den politischen Eliten in Form reiner Regierungszusammenarbeit vorangetrieben worden. Daher sei die konkrete Ausgestaltung der europäischen Zusammenarbeit für viele Bürgerinnen und Bürger oft schwer durchschaubar. Es sei notwendig, die politischen Prozesse auf europäischer Ebene öffentlich sichtbar und transparent zu machen. Den nationalen Parlamenten komme hier eine wichtige Funktion zu. Nachvollziehbarkeit und Berechenbarkeit der Verfahren sowie Verantwortlichkeit für Entscheidungen seien fundamentale Elemente jeder Demokratie. Die Bürgerinnen und Bürger wollten wissen, wer für welche Entscheidung verantwortlich sei. Zudem werde eine europäische Öffentlichkeit nur dann geschaffen werden können, wenn öffentliche Debatten über Alternativen stattfänden und sich die Bürgerinnen und Bürger über ein Bürgerbegehren direkt an euro-

päischer Politik beteiligen oder mit ihrer Stimme europäische Politik sanktionieren könnten.

Es sei kontraproduktiv, dass die Bundesregierung als Ratspräsidentin die intransparente Politik vergangener Zeiten wiederhole. So würden weder das Europäische Parlament noch die nationalen Parlamente als Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger in die Erarbeitung der Berliner Erklärung zu den Werten und Zielen der Europäischen Union einbezogen.

Wenn die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und insbesondere seinen Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union über den Verlauf der Konsultationen über die Berliner Erklärung lediglich „unterrichten“ und „informieren“ wolle, verstoße sie damit nicht nur gegen die Aufforderung der XXXVI. Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) vom 19. bis 21. November 2006, Stellungnahmen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments für die Erarbeitung der Berliner Deklaration einzuholen. Sie verstoße auch gegen den ursprünglichen Sinn einer solchen Erklärung.

Dasselbe gelte für den Prozess der Erarbeitung eines neuen Verfassungsvertrages, der zunächst in Regierungshinterzimmern vorbesprochen und anschließend in einer genauso undurchsichtigen und wenig Erfolg versprechenden Regierungskonferenz abgeschlossen werden solle.

Gerade die deutsche Ratspräsidentschaft habe sich vorgenommen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union zu stärken. Eine zentrale Lehre aus den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden sei aber, dass ein Scheitern vorprogrammiert sei, wenn solche zentralen Beschlüsse nur zwischen Regierungschefs ausgehandelt und die Menschen vor vollendete Tatsachen gestellt würden.

Das europäische Gesellschaftsmodell zu sichern und nachhaltig zu modernisieren, sei eine der zentralen Herausforderungen, um das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Europäischen Union, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die europäische Integration wieder zu stärken. Das europäische Gesellschaftsmodell müsse eine Alternative zur ungezügelten Globalisierung aufzeigen. Deren sozial und ökologisch verheerenden Auswirkungen brauchten politische Leitplanken. Das Prinzip der Nachhaltigkeit müsse als obligatorische Leitlinie für eine gemeinsame Sozial- und Wirtschaftspolitik weiter ausgebaut werden.

Die Europäische Union müsse eine Lebensweise unterstützen, die die Umwelt achte und das Bewusstsein fördere, dass Umwelt und Mensch voneinander abhängig seien. Folgende Prioritäten müssten hierfür gesetzt werden: Versorgung mit Waren und öffentlichen Dienstleistungen mit hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen, eine nachhaltige europäische Energie- und Klimapolitik, Sicherstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Schaffung europäischer Rechte der Beschäftigten und Förderung transnationaler Tarifverhandlungen.

Das zweifache Nein zum Vertrag über eine Verfassung für Europa in Frankreich und in den Niederlanden habe gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht nur Angst um ihre soziale und wirtschaftliche Situation hätten, sondern ihr Vertrauen in die Gestaltungskraft der nationalen sowie der europäischen Ebene erschüttert sei. Dieser Gemengelage müsse ein reformiertes europäisches Gesellschaftsmodell entgegensetzt werden.

Dabei sei die Frage, ob es in der Europäischen Union ein, vier oder 27 Gesellschaftsmodelle gebe, unwichtig. Wichtig sei, dass alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf nationaler Ebene denselben Grundbestand an gemeinsamen Werten verfolgten. Diese Werte gelte es zu erhalten.

Durch die Erweiterung dürften keine neuen eisernen Vorhänge zwischen Europa und seiner Peripherie entstehen. Denn zum einen würden einige an die Europäische Union grenzende Regionen Krisen- und Konfliktherde darstellen, die unmittelbare Auswirkungen auf die Europäische Union haben könnten und denen sich diese nicht durch Abschottung werde entziehen können. Zum anderen existierten zwischen neuen Mitgliedstaaten und deren Nachbarn besondere historisch gewachsene Beziehungen. Die Erweiterung sollte als Chance erkannt werden, die Nachbarschaftsbeziehungen zu verbessern. Sie dürfe auf keinen Fall gegen die Vertiefung ausgespielt werden. Denn Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union seien keine Alternativen, sondern gingen Hand in Hand.

Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarländern der Europäischen Union sollten daher intensiviert werden, verbunden mit der Förderung von Demokratie, Rechtstaatlichkeit und Menschenrechten in den Regionen. Ebenso sollte die Europäische Union eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung von Fluchtursachen annehmen sowie verstärkte bildungs- und entwicklungspolitische Anstrengungen in den Nachbarregionen unternehmen. Denn nur eine solche Politik werde auf lange Sicht die Konfliktpotenziale beseitigen. Eine europäische Perspektive habe in vielen Ländern dazu geführt, den inneren Demokratisierungsprozess zu stabilisieren und gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen. Eine langfristige Stabilisierung der Nachbarregionen werde ohne nachhaltige Unterstützung der Zivilgesellschaften nicht möglich sein. Die Politiken der Europäischen Union müssten auf die Schaffung weiterer regionaler Integrationsräume und interregionale Kooperationen in den Nachbarregionen ausgerichtet sein. Dies werde zu Frieden und Stabilität in diesen wichtigen Räumen beitragen.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung als Ratspräsidentin der Europäischen Union auffordert,

– das Europäische Parlament sowie die nationalen Parlamente – wie von der COSAC gefordert – in die Erarbeitung der Berliner Erklärung sowie in die Erarbeitung eines neuen Vertragstextes aktiv einzubeziehen,
– sich bei den anstehenden Verhandlungen über den Vertrag über eine Verfassung für Europa für die Beibehaltung der wesentlichen Neuerungen einzusetzen: Grundrechtecharta, Ausweitung der Mehrheitsabstimmungen, Mitentscheidungsverfahren als ordentliches Gesetzgebungsverfahren, Unionsbürgerinitiative, Einführung eines Europäischen Außenministers, Öffentlichkeit der Gesetzgebung, klare Kompetenzordnung, Vereinfachung der Rechtsinstrumente und Verfahren,
– sich auf der Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass das europäische Gesellschaftsmodell im Rahmen der Lissabon-Strategie, der europäischen Be-

schäftigungsstrategie, der Methode der offenen Koordinierung, der europäischen Sozialfonds sowie des sozialen Dialogs gesichert und nachhaltig modernisiert wird,

– sich für eine nachhaltige europäische Energie- und Klimapolitik mit verbindlichen Ausbauzielen für erneuerbare Energien und die Einsparung der Treibhausgase um 30 Prozent bis zum Jahr 2020 einzusetzen,

– sicherzustellen, dass auf der Ebene der Europäischen Union das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zur obligatorischen Leitlinie aller ihrer Politiken gemacht wird,

– sich für eine Intensivierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarstaaten der Europäischen Union einzusetzen und dabei die Zivilgesellschaft zu unterstützen und Demokratie, Rechtstaatlichkeit und Menschenrechte zu fördern,

– regionale Kooperationsräume in den Nachbarstaaten zu fördern,

– sich für eine verantwortungsvolle europäische Migrations- und Asylpolitik einzusetzen.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 16/4171 in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 beraten.

Auf dem gemeinsamen Wunsch aller Fraktionen hatten sich die Ausschussmitglieder in den beiden vorangegangenen Ausschusssitzungen am 17. und 31. Januar 2007 über den Stand der Vorbereitungen zur Abgabe der Berliner Erklärung durch Vertreter der Bundesregierung unterrichten lassen:

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, hatte in der 26. Ausschusssitzung am 17. Januar 2007 erklärt, dass an der „Berliner Erklärung“ der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission beteiligt seien, wobei insbesondere auf Anregung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel der Versuch unternommen werden solle, die Mitarbeit am Text der Erklärung auf möglichst nur ein oder maximal zwei Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten sowie des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zu beschränken. Dieses Verfahren sei gewählt worden, da die Erfahrungen zeigten, dass Texte und Erklärungen nicht unbedingt besser würden, je mehr Menschen an ihrer Entstehung mitwirkten.

Im Ausschuss wurde auf die Aufforderung der XXXVI. Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) vom 19. bis 21. November 2006 hingewiesen, Stellungnahmen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments für die Erarbeitung der Berliner Deklaration einzuholen.

In der 27. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 31. Januar 2007 hatte der Leiter der Europa-Abteilung im Auswärtigen Amt, Peter Tempel, die Ausschussmitglieder über die Vorbereitungen der Bundesregierung zur Abgabe der Berliner Erklärung unterrichtet. Er sagte, die Erklärung solle den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge würdigen und vor allem die Werte und die Erwartungen für die Zukunft der Europäischen Union festhalten. Sie solle in verständlicher Sprache verfasst werden und in vier Abschnitte gegliedert sein. Nach einer anfänglichen Würdigung der Leistungen der Europäischen Union in den letzten 50 Jahren solle auf die Werte, die die Europäische Union prägen, eingegangen und die auf diesen Werten beruhenden gemeinsamen Politikziele dargestellt werden. Abschließend solle skizziert werden, wie sich Europa auf zukünftige Herausforderungen vorbereite.

Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die Obleute des Ausschusses wurden am 27. Februar 2007 durch die beiden Beauftragten der Bundesregierung zur Erarbeitung der Erklärung, Staatssekretär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt) und Dr. Uwe Corsepius (Bundeskanzleramt), über den Fortgang der Arbeiten unterrichtet.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 – nach Unterrichtung über den Stand der Vorbereitungen zur Abfassung der „Berliner Erklärung“ durch Staatssekretär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt) – den Antrag abschließend beraten.

Staatssekretär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt) erklärte, dass in einer ersten Konsultationsrunde zur Vorbereitung der „Berliner Erklärung“, an der Vertreter des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union teilgenommen hätten, die Grundstrukturen der Deklaration erörtert worden seien. Die Erklärung solle demnach einen Rückblick auf die Erfolge der Europäischen Union in den letzten 50 Jahren, ein Bekenntnis zu den Grundwerten der Europäischen Union sowie eine Darstellung der zukünftigen Haupthandlungsfelder beinhalten. Das besondere Augenmerk solle auf die verständliche Darstellung und Vermittlung der Werte der Europäischen Union – vor allem der Wiedervereinigung Europas, der europäischen Integration sowie der Stärkung von Demokratie und Freiheit – gerichtet werden.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erklärten den Antrag abzulehnen, weil die Kritik, das Verfahren zur Erarbeitung der Erklärung sei intransparent, an der Sache vorbeigehe. Der Antrag bezeichne die Erklärung als Beschluss, womit er deren Charakter völlig verkenne. Es handele sich dabei nicht um einen Beschluss. Vielmehr gehe es um eine Selbstverpflichtung der Staats- und Regierungschefs, sich in Würdigung der Erfolge der Europäischen Union für deren positive Fortentwicklung einzusetzen, insbesondere ihrer vertraglichen Grundlagen. Es sei zu hoffen, dass der Anstoß durch die Erklärung eines Tages in konkrete Beschlüsse münden werde, die Erklärung selbst beschließe aber nichts.

Im Anschluss an die Aussprache hat der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag auf Drucksache 16/4171 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 28. Februar 2007

Michael Stübgen Berichterstatter	**Axel Schäfer (Bochum)** Berichterstatter	**Markus Löning** Berichterstatter
Dr. Diether Dehm Berichterstatter	**Rainder Steenblock** Berichterstatter	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333